

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eichigt vom 16.12.2003

Kostenverzeichnis der Gemeinde Eichigt

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Gegenstand der Amtshandlung</i>	<i>Pauschbetrag in Euro</i>
Allgemeine Amtshandlungen		
<u>1.</u>	<u>Beglaubigung</u>	
1.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen oder Siegeln	je 5
1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	0,50 je angefangene Seite, mindestens jedoch 5,
1.3	Beglaubigung fremdsprachiger Urkunden bzw. von Urkunden oder Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	1 je angefangene Seite, mindestens 5
<u>2.</u>	<u>Bescheinigungen, Zeugnisse und Ausweise</u>	
2.1	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenlos
2.2	Erteilung sonstiger Bescheinigungen; Ausstellung von Zeugnissen (amtl. festgestellte Tatsache z. B. Bürger der Stadt zu sein) und Ausweisen	5 bis 750
<u>3.</u>	<u>Einsichtgewährung, Auskünfte</u>	
3.1	mündliche Auskünfte einfacher Art	kostenlos
3.2	Auskünfte, die nicht unter 3.1 fallen	5 bis 250
3.3	Einsicht in Rechtsvorschriften, Bauleitpläne u.ä. für die Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	kostenlos
3.4	Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., die nicht unter 3.3 fallen, soweit nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt	0,50 je Akte, jedoch mindestens 5
3.5	wie 3.4, jedoch bereits archivierte Akten	Erhöhung der Gebühr auf das Doppelte
<u>4.</u>	<u>Fristverlängerungen</u>	
4.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 v.H. bis 40 v.H. der vorgesehen Gebühr aus lfd. Nr. 6, jedoch mindestens 5
4.2	Verlängerung einer Frist, die nicht unter 4.1 fällt	5 bis 25
<u>5.</u>	<u>Erteilung einer <u>Zweitschrift/-ausfertigung</u></u>	10 v.H. bis 50 v.H. der für die Erstschrift vorgesehen Gebühr, mindestens jedoch 5

<i>Lfd.Nr.</i>	<i>Gegenstand der Verwaltungstätigkeit</i>	<i>Pauschbetrag in Euro</i>
6.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Befreiungen,</u> u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten	10 bis 500
7.	<u>Abschriften, Durchschriften u. a. Vervielfältigungen</u>	
7.1	Abschriften	
	a) im Format DIN A 5	2,50 je angefangene Seite
	b) im Format DIN A 4	5 je angefangene Seite
	c) in größeren Formaten als DIN A 4, bei Schriftstücken in fremder Sprache oder bei ungewöhnlichem Personal- oder Sachaufwand	10 je angefangene Seite
7.2	Durchschriften	0,10 je angefangene Seite
7.3	Vervielfältigung mit Fotokopiergeräten u. ä. in schwarz/weiß	
	a) bis zum Format DIN A 4	0,15 je angefangene Seite
	b) im Format DIN A 3	0,25 je angefangene Seite
	c) bei größeren Formaten	0,50 bis 5
7.4	Vervielfältigungen mit Fotokopiergeräten u.ä in Farbe	Erhöhung der Gebühr nach 7.3 um das Dreifache
7.5	mit Büro-Druckgeräten (Computer) bis zum Format DIN A 4 in einer Auflage	
	a) bis zu 10 Stück	2 je Seite
	b) bis zu 50 Stück	1,75 je Seite
	c) bis zu 100 Stück	1,50 je Seite
	d) bis zu 500 Stück	1,25 je Seite je angefangene 100 Stück
	e) über 500 Stück	1 je Seite je angefangene 100 Stück
Besondere Amtshandlungen		
8.	<u>Finanzverwaltung</u>	
8.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	5
9.	<u>Fundsachen</u>	
9.1	bei Sachen bis zu 500 € Wert	2 v.H. des Wertes, mindestens jedoch 5
9.2	bei Sachen über 500 € Wert	2 v.H. von 500 € und 1 v.H. des Mehrwertes
9.3	bei Tieren	2 v.H. des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungskosten